Volksbildung zwischen edukativem Idealismus und ökonomischem Realismus.

Staatliche Förderpolitik während der Weltwirtschaftskrise

THOMAS DOSTAL

Die führenden Funktionäre der Wiener Richtung der Volksbildung der ausgehenden Habsburgermonarchie und der Ersten Republik waren sich stets eins in ihrer Überzeugung, dass eine Volkshochschule kein ökonomisches Unternehmen sein könne, welches sich finanziell selbst trägt – so wenig wie eine Schule von ihren Schülern oder eine Universität von ihrer Studenten finanziell erhalten werden könne. Daher bedürfe es – neben den Einnahmen aus den Kurs- und Veranstaltungsgebühren sowie der privaten Unterstützung von Mäzenen aus dem liberalen Bildungs- und Besitzbürgertum – der unterstützenden Hilfe durch die öffentliche Hand, also durch die Städte und Gemeinden sowie durch den Staat selbst.

Letzteren stand dafür seit 1919 ein eigenes Volksbildungsamt (ab 1923 „Volksbildungsstelle") im Bundesministerium für Unterricht zur Verfügung, wobei der Schriftführer des Vereins Volksheim, Univ.-Prof. Dr. Emil Reich, bereits im November 1920 eine gewisse Dissonanz zwischen edukativem Idealismus und ökonomischem Realismus feststellen musste: „Es scheint leider so zu stehen, daß Österreich durch die Schaffung des Volksbildungsamtes allen deutschen Staaten voraus sein, die finanzielle Ausstattung dieses Amtes aber weit zurückbleiben soll."[1] Diese Einschätzung erwies sich in der weiteren Folge als durchaus realistisch: Im Jahre 1930 belief sich der Sachaufwand der bundesstaatlichen Volksbildungsstelle für die gesamte österreichweite Volksbildungsarbeit – also exklusive den bescheidenen ministeriellen Personalausgaben – auf 554.300 Schilling. Zum Vergleich: Allein die „Volkshochschule Wien Volksheim" – wie die Volkshochschule Ottakring damals hieß – hatte im Geschäftsjahr 1929/30 ein Budget in der Höhe von 198.670 Schilling und ein Defizit von über 15.000 Schilling, dass nur mit größter Mühe durch weitere Spenden abgedeckt werden konnte.

Aber auch ein Vergleich mit der Förderung von volksbildnerischen Bestrebungen im deutschsprachigen Ausland brachte Ernüchterndes zu Tage: Im Sommer 1929 – also kurz vor dem Zusammenbruch der New Yorker Börse im Oktober, mit dem die Weltwirtschaftskrise und die große Depression in ihrem Gefolge ihren

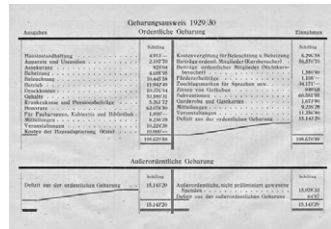
Gebarungsausweis 1929/30

Ordentliche Gebarung

Ausgaben	Schilling	Einnahmen	Schilling
Hausinstandhaltung	4.917—	Kostenvergütung für Beleuchtung u. Heizung	6.296.36
Auszüge und Übertäfeln	2.107.70	Beiträge ordentl. Mitglieder (Kursbesuch)	86.070.70
Anstreichen	822.04	Beiträge ordentlicher Mitglieder (Nichtkursbesuch)	1.380.80
Heizung	4.608.50	Fünfterarbeitskurs	1.100—
Beleuchtung	10.445.38	Beitrag zur Deckung der Spesen aus Zinsen von Gutschriften	1.000—
Putzen	1.000—	Subventionen	107.05
Drucksachen	10.476.74	Gerätevorrat und Gastkurse	60.561.95
Gehälter	51.397.21	Mitteilungen	1.017.90
Krankenkasse und Pensionsbeiträge	5.262.72	Veranstaltungen	9.230.28
Honorare	63.676.36	Defizit aus der ordentlichen Gebarung	15.147.20
Für Fachzeitungen, Kalender und Bibliothek	1.000—		
Mitteilungen	9.230.28		
Veranstaltungen	1.380.80		
Kosten der Hausaufsperrung (Wien)	10.000—		
	198.670.90		198.670.90

Außerordentliche Gebarung

	Schilling		Schilling
Defizit aus der ordentlichen Gebarung	15.147.20	Außerordentliche, nicht präliminierte auszuweisende Ausgaben	15.074.10
		Defizit aus der außerordentlichen Gebarung	0.073.—
	15.147.20		15.147.20

Gebarungsausweis
© Österreichisches Volkshochschularchiv

Ausgang nahmen – befragte die Wiener Volksbildungsstelle einige große deutsche Städte, darunter Berlin, Köln, Düsseldorf und München, über ihre kommunalen Aufwendungen für die Volksbildung: „Aus diesen Auskünften ergibt sich, daß die großen deutschen Städte für das Volksbildungswesen in vielen Fällen mehr ausgeben als der gesamte Staat Oesterreich. Dieses Verhältnis ist nicht nur ein ungesundes und beschämendes, sondern hat für die Bevölkerung sehr erhebliche Nachteile in ihrer Bildung und kulturellen Entwicklung gegenüber der Bevölkerung Deutschlands zur Folge. Es muß daher getrachtet werden, den Volksbildungskredit im Interesse der Wettbewerbsfähigkeit und der Erhaltung des Kulturstandes der österr[eichischen] Bevölkerung wesentlich zu erhöhen."[2]

Wie angedeutet, nahm die Entwicklung einen anderen Verlauf: 1931, am Höhepunkt der Weltwirtschaftskrise, stand für „Subventionen" im weitesten Sinne ein budgetierter Betrag von insgesamt 276.000 Schilling zur Verfügung, der im Zuge der allgemeinen Budgetreduktion im März 1931 noch um 60.000 Schilling gekürzt werden musste. Von den für 1931 ursprünglich veranschlagten 276.000 Schilling entfielen 77.000 Schilling auf die Förderung der verschiedenen Volksbildungseinrichtungen in ganz Österreich, 53.000 Schilling auf die Förderung des Volksbüchereiwesens, 40.000 Schilling auf die Förderung der volkstümlichen Kunsterziehung, 34.000 Schilling auf die Heranbildung und Förderung von Volksbildnern, 30.000 Schilling waren für Beiträge zur Errichtung von Volksbildungsheimen vorgesehen, 20.000 Schilling waren für die volkstümlichen Hochschulkurse veranschlagt, 12.000 Schilling für die Unterstützung von Wanderkursen und Wanderausstellungen und 10.000 Schilling für die Förderung des Lichtbild- und Filmwesens.[3] //

---

1 Bericht des Vereines „Volksheim" in Wien über seine Tätigkeit vom 1. Oktober 1919 bis 30. November 1920. Erstattet in der Jahresversammlung am 26. November 1920. In: Volksbildung. Monatsschrift für die Förderung des Volksbildungswesens in Österreich, 2 (1921), 102.

2 ÖStA, AVA, Unterricht allgemein (1848-1940), Volksbildung, Sig n. 2D2, Fasz. 413, GZl. 18221-II/10b: Voranschlag für 1930 (Volksbildungswesen). Bericht vom 14. Juni 1929.

3 Für Näheres zur Finanzierungsgeschichte siehe: Dostal, Thomas (2013): Die Krisis ist die Chance der Erwachsenenbildung ...". Die Wiener Volksbildung in der Weltwirtschaftskrise 1929. In: Spurensuche. Zeitschrift für Geschichte der Erwachsenenbildung und Wissenschaftspopularisierung, 22 (2013), Heft 1-4, 136-169.